

Kunsteisbahn Kandersteg

CH-3718 Kandersteg E-Mail kebk@bluewin.ch
Telefon 079 352 28 64 Telefax 033 675 12 50



Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg

am Montag, 7. November 2016 um 20.00 Uhr
im Restaurant Bahnhofbuffet Kandersteg
(Hinweis: Anschliessend findet die
48. ordentliche Generalversammlung statt)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Informationen über den Verzicht des bisherigen Mandatsinhabers
4. Wahl einer neuen Revisionsstelle
5. Verschiedenes

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Verwaltungsrat

Einladung zur 48. Generalversammlung der Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg

am Montag, 7. November 2016 um 20.15 Uhr
im Restaurant Bahnhofbuffet Kandersteg
(Hinweis: Vorgängig findet um 20.00 Uhr eine
ausserordentliche Generalversammlung statt)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Protokoll der 47. Generalversammlung vom 10.11.2015
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Finanzen
 - A) Jahresrechnung
 - B) Bericht Revisionsstelle
 - C) Entlastung der Verwaltung
6. Beseitigung der Unterbilanz (Kapitalschnitt)
7. Statutenrevision

Der Verwaltungsrat schlägt folgende Änderungen im Sinne einer Teilrevision vor:

Artikel 3, *Ergänzung nach Punkt 4:*

Die schriftliche Anmeldung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und die Nationalität
- bei Firmen ein Handelsregisterauszug.

Artikel 3: *Ergänzung neuer letzter Absatz:*

Der Erwerber hat der Verwaltung unaufgefordert sämtliche Angaben wie bei der schriftlichen Anmeldung mitzuteilen.

Artikel 6, neuer Satz 1 und 2:

Die Erben oder einer unter mehreren Erben werden an Stelle des verstorbenen Genossenschafters auf schriftliches Begehren als Mitglied anerkannt. Das schriftliche Begehren um Anerkennung hat dieselben Angaben zu enthalten wie die schriftliche Anmeldung.

Artikel 7, herabgesetzter Nominalwert:

a. Anteilscheine zum Nominalwert von je Fr. 100.-, schreibe einhundert Franken.

Artikel 14, Ergänzung Satz 2:.

Jedes im Genossenschaftsregister eingetragene Mitglied hat eine Stimme.

Artikel 24: herabgesetzter Nominalwert:

Die Höhe des Genossenschaftskapitals ist unbeschränkt. Die Genossenschaft beschafft sich die erforderlichen Mittel:

a. durch Ausgabe von Anteilscheinen im Nennwert von Fr. 100.00 sowie durch Übernahme von Verpflichtungsscheinen

Artikel 30, Änderung Genehmigungsartikel:

Artikel 3, 6, 7, 14, 24 und 30 der Statuten wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 7. November 2016 revidiert.

8. Wahlen
 - A) Bestätigungswahlen
 - B) Ergänzungswahl (nach Rücktritt Sekretärin)
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Verschiedenes

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Verwaltungsrat